

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **L**

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1963



Bestellnummer: L 8/VI/1 - j 63

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellungsbetriebe	3
III. Versteuerung von Salz	4
IV. Steuerfreie Lieferung von Salz	
A. Inlandsabsatz	5
B. Ausfuhr	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschl.
Berlin (West).

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik
ist in der Fachserie L Finanzen und Steuern,
Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im Mai 1964

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 0,50

I. Vorbemerkungen

Die rechtliche Grundlage für die Besteuerung von Salz waren 1963 das Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 50), die Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 52) und die Dienstanweisung zum Salzsteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen vom 3. Februar 1960 (BZBl 1960 S. 103).

Umfang und Methode dieser Statistik blieben gegenüber 1962 unverändert.

II. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Herstellungsbetriebe zur Gewinnung von steuerbarem Salz hat sich gegenüber 1962 wieder um einen Betrieb auf 37 erhöht, der in Niedersachsen hinzugekommen ist. Von der Gesamtzahl der Betriebe hatten damit allein 17 Betriebe ihren Standort in Niedersachsen und 10 in Baden-Württemberg. Die sachliche Gliederung zeigt, daß sich die Zahl der Salinen um einen Betrieb vermindert, die Zahl der Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern, um zwei Betriebe erhöht hat.

1. Arbeitende Betriebe

Land Betriebsart	1961	1962	1963
nach Ländern			
Niedersachsen	16	16	17
Baden-Württemberg	11	10	10
Nordrhein-Westfalen	4	4	4
Bayern	3	) 6	) 6
Übrige Länder	3	)	)
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	37	36	37
nach Art der Herstellung			
Salinen	16	16	15
Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern	11	12	14
Hersteller von chemisch reinem Salz und Chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz	6	4	4
Salzwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole	4	4	4

III. Versteuerung von Salz

Der Verbrauch von Speisesalz stimmt weitgehend mit der versteuerten Salzmenge überein. 1963 wurden 344 520 t Salz versteuert, das sind 5,3 % mehr als 1962. Von der versteuerten Menge entfielen fast drei Fünftel auf Siedesalz und etwas mehr als zwei Fünftel auf Stein- und Hüttensalz. Die Versteuerung von sonstigem Salz war ohne Bedeutung. Der Marktanteil des Siedesalzes ist leicht zurückgegangen, der des Stein- und Hüttensalzes wenig gestiegen. Von dem versteuerten Salz waren 1,5 % eingeführt.

Die insgesamt versteuerte Menge entspricht einem Verbrauch von 5,98 kg je Einwohner gegenüber 5,75 kg im Vorjahr.

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1961		1962		1963	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	135 101	41,6	134 369	41,1	143 428	41,6
Siedesalz	189 826	58,4	192 738	58,9	200 753	58,3
Sonstiges Salz	128	0,0	158	0,0	339	0,1
Insgesamt	325 055	100	327 265	100	344 520	100

Die Steuersollbeträge erhöhten sich entsprechend der Zunahme der versteuerten Menge um 5,3 % auf 41,3 Mill.DM. Die kassenmäßigen Einnahmen lagen etwas höher als die Steuersollbeträge.

3. Salzsteueraufkommen

Mill.DM

Jahr	Steuer- sollbeträge	Kassenmäßige Einnahmen
1961	39,0	39,2
1962	39,3	39,4
1963	41,3	41,5

IV. Steuerfreie Lieferung von Salz

A. Inlandsabsatz

Die steuerfreie Verwendung von Salz, soweit es nicht mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällt ist, setzt den Besitz eines Erlaubnisscheines voraus.

Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, wenn die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,
2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen steuerfrei verwendet wird.

1963 wurden 680 Erlaubnisscheine zur Verwendung von vergälltem Salz und 3 653 zur Verwendung von unvergälltem Salz erteilt. Jeweils nur rund ein Drittel sind neu ausgestellt, der Rest verlängert.

Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz und von Vieh- sowie Jagdbesitzern mit Pfannenstein wurden 116 Zwischenlager unterhalten, das sind 10 weniger als 1962.

4. Zahl der Zwischenlager und erteilten Erlaubnisscheine

	1961	1962	1963
Zahl der Zwischenlager am Jahresende	125	126	116
Zahl der erteilten Erlaubnisscheine zur Verwendung von			
a) vergälltem Salz	797	689	680
davon neu erteilt	108	317	210
verlängert	689	372	470
b) unvergälltem Salz	3 970	4 080	3 653
davon neu erteilt	385	1 756	1 107
verlängert	3 585	2 324	2 546

Insgesamt wurden 1963 3,3 Mill. t Salz zur steuerfreien Verwendung im Inland abgesetzt, das sind 14 % mehr als im Vorjahr. Hier- von entfielen fast zwei Drittel auf Stein- und Hüttensalz und fast ein Drittel auf Salzsole. Dabei ist der steuerfreie Inlands- absatz bei Stein- und Hüttensalz um 19,1 %, bei Salzsole um 4,1 % und bei Siedesalz um 21,4 % gestiegen.

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz

Salzart	1961		1962		1963	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	2 407 756	67,6	1 773 756	62,0	2 113 349	64,8
Siedesalz	83 487	2,3	96 537	3,4	117 233	3,6
Salzsole ¹⁾	1 067 538	30,0	988 496	34,6	1 029 341	31,6
Sonstiges Salz ²⁾	2 736	0,1	186	0,0	275	0,0
Insgesamt	3 561 517	100	2 858 975	100	3 260 198	100

1) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums.- 2) Chemisch reines Salz, Salzabfälle.

19,5 % des unversteuerten Inlandsabsatzes wurden vergällt, 80,5 % unvergällt abgegeben. 6,1 Mill. dz Salz wurden mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällt. In der Hauptsache (44,9 %) geschah es mit Petroleum und sonstigem Mineralöl, rund je ein Viertel wurde mit Eisenoxyd und Ponceau 6 R vergällt. Unter den beson- deren Vergällungsmitteln hatte die Darmlake die größte Bedeutung.

26,2 Mill. t Salz wurden unvergällt zur steuerfreien Verwendung abgegeben. Nur 2 % davon entfielen auf die Abgabe zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen. Der Rest wurde für sonstige Zwecke verwendet. In der Hauptsache wurden Stein- und Hüttensalz (59,3 %) und Salzsole (39,2 %) unvergällt abgegeben. Außerdem wurden 1 645 dz als Leckstein für Vieh oder Wild verwendet.

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz 1965

dz

Steuerfrei abgegebenes Salz	Stein- und Hüttensalz	Chemisch reines Salz	Siede- salz	Salz als Neben- zeugnis der che- mischen Industrie	Salz- abfälle	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)	Zusammen
Vergällte Salzmengen nach Vergällungsmitteln							
A. vergällt mit einem allgemeinen Vergällungsmittel							
1. Petroleum oder sonstigem Mineralöl	2 604 245	-	148 648	-	-	-	2 752 893
2. Seifenpulver	21 153	-	5 139	-	-	-	26 292
3. Gemisch von Heliotropin und Chikagoblau oder Benzolbrillantblau und Soda	7 688	-	697	-	-	-	8 385
4. Eisenoxyd	1 435 724	-	317 996	-	-	-	1 753 720
5. Ponceau 6 R	1 243 697	-	201 213	-	-	-	1 444 910
6. Soda	118 644	-	25 533	-	-	-	144 177
Zusammen (A 1 bis 6)	5 431 151	-	699 226	-	-	-	6 130 377
B. vergällt mit einem besonderen Vergällungsmittel							
1. Darmlake	110 552	-	56 598	-	-	-	167 150
2. Lablake	-	-	450	-	-	-	450
3. Sonstige Vergällungsmittel	43 701	-	22 583	-	-	-	66 284
Zusammen (B 1 bis 3)	154 253	-	79 631	-	-	-	233 884
Unvergällte Salzmengen nach Verwendungszwecken							
C. unvergällt							
1. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	497 222	-	25 527	-	-	-	522 749
2. für sonstige Zwecke	15 050 862	1 924	367 135	-	-	10 293 407	25 713 328
Zusammen (C 1 und 2)	15 548 084	1 924	392 662	-	-	10 293 407	26 236 077
D. Pfannenstein	5	-	816	-	824	-	1 645
Insgesamt (A bis D)	21 133 493	1 924	1 172 335	-	824	10 293 407	32 601 983
Dagegen:							
1962	17 737 561	1 032	965 375	-	825	9 884 959	28 589 752
davon:							
nach Vergällung	3 800 162	-	718 674	-	-	-	4 518 836
ohne Vergällung	13 937 399	1 032	246 701	-	825	9 884 959	24 070 916

B. Ausfuhr

Die Ausfuhr von Salz ist steuerfrei. Sie ist im Berichtszeitraum um 1,3 % auf 6,7 Mill. dz zurückgegangen. Stein- und Hüttensalz waren an dieser Menge mit 90,7 % beteiligt. Außerdem wurden 605 t an ausländische Streitkräfte abgegeben.

7. Ausfuhr von Salz ¹⁾

Salzart	1961	1962	1963
Stein- und Hüttensalz	569 630	599 864	609 907
Siedesalz	)	)	)
Chemisch reines Salz	) 96 946	) 81 859	) 62 726
Salzsole	)	)	)
Unmittelbare Ausfuhr	666 576	681 723	672 633
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	379	524	605
Insgesamt	666 955	682 247	673 238

1) Salz für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen). - Nach der Steuerstatistik.